

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

### **NEUE DOKUMENTE 2024**

Seit dem 1.1.2024 stehen die neuen Dokumente wie Eigenchecklisten, Leitfäden und Arbeitshilfen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Betriebe, die mit den digitalen Unterlagen arbeiten, können sich diese von unserer Homepage herunterladen <https://www.europlant.biz/zertifizierung/downloads/>. Die digitalen Dokumente brauchen, der Umwelt zuliebe, für die Zertifizierung nicht ausgedruckt werden!

Betriebe, die nach wie vor mit der herkömmlichen Papierversion arbeiten möchten, faxen bitte den Antwortteil auf der 3. Seite bis zum **01.03.2024** an uns zurück!

### **REVISIONEN 2024**

Erfreulicherweise gibt es im Jahr 2024 keine Änderungen im QS-Leitfaden. Für 2025 sind jedoch größere Änderungen in Planung. Wir nehmen das zum Anlass und senden allen Betrieben zum Beginn des nächsten Jahres einen neuen Ordner zu.

### **ZERTIFIKATSVERLÄNGERUNGEN**

Wir weisen darauf hin, dass nur in Ausnahmefällen mit triftigem Grund eine Zertifikatsverlängerung beantragt werden kann. Ein Grund wie Urlaub wird nicht anerkannt und die Verlängerung abgelehnt. Wenn Ihre Lieferberechtigung in einer arbeitsreichen Zeit ausläuft, nutzen Sie die Möglichkeit das Audit vorzuziehen. Sie können das Audit neun Monate vorverlegen, ohne Änderung Ihrer Laufzeit. Weiterhin gilt, dass ein Audit risikoorientiert stattfinden muss, das heißt, die Kartoffeln müssen zum Zeitpunkt des Audits auf dem Betrieb gehandhabt werden.

### **FIAS – NEUERUNGEN 2024**

Wie bereits im letzten Newsletter mitgeteilt, wurde die Prüfsystematik im Jahr 2023 bei den Arbeits- und Sozialbedingungen geändert. Teilweise gab es bei der Umsetzung eine Übergangsfrist. So musste zum Beispiel die Eigencheckliste nicht zwangsläufig vorliegen. Dies hat sich zum 01.01.2024 geändert. Es sind alle Punkte prüfrelevant und werden bei einer Abweichung im Maßnahmenplan mit einer Behebungsfrist dokumentiert.

### **GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS**

Eine überarbeitete Version der Pflanzenschutzmittelliste für den Bereich Kartoffeln mit Stand Februar 2024 steht ab sofort auf unserer Homepage <https://www.europlant.biz/zertifizierung/downloads/> -> Weitere Unterlagen Zertifizierung zum Download zur Verfügung. Achten Sie bitte regelmäßig auf Änderungen bei den Zulassungen der Produkte! Nutzen Sie hierfür die Homepage des BvL [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) -> Arbeitsbereiche -> Pflanzenschutzmittel -> Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel -> Zulassung von Pflanzenschutzmitteln -> zugelassene Pflanzenschutzmittel. Dort können Sie über die Onlinedatenbank Standardsuche das entsprechende Produkt suchen.

## **JAHRESGEBÜHREN 2023**

In den kommenden Tagen erhalten Sie die jährliche Rechnung über das QS-Rückstandsmonitoring für das abgelaufene Jahr 2023, an dem Sie durch die QS-Zertifizierung teilnehmen. Jährlich werden 35 % der Obst- und Gemüsebetriebe sowie 5 % der Kartoffelbetriebe nach Zufallsprinzip beprobt. Die Rückstandsmonitoring-Gebühren stellen die Umlage dar, aus der die Proben bezahlt werden. Wenn von Ihrem Betrieb eine Probe analysiert wurde, haben Sie von uns das Ergebnis zugesandt bekommen. Weiterhin erhalten die reinen QS-Betriebe, die keine Kontrolle hatten, die Rechnung über die Jahresgebühren für das vergangene Jahr.

## **NACHBAUUNTERSUCHUNG 2023/24**

Eigener Nachbau geplant? Dann denken Sie bitte an die Beauftragung für die Quarantäneuntersuchung, damit Sie auch rechtzeitig zur nächsten Aussaat das Ergebnis vorliegen haben.

Zur Erinnerung: Es muss je angebaute Sorte mindestens 40 % Z-Pflanzgut eingesetzt werden. Wird dies unterschritten, muss jede Nachbaupartie untersucht werden. Das Formblatt zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage oder sprechen Sie Ihren Betriebsbetreuer an.

## **AUS DEN AUDITS**

Neben den bekannten Maßnahmen, Erste-Hilfe-Schulung, Ablaufdatum der Erste-Hilfe-Ausstattung und des Filters von der Pflanzenschutzmaske wurden im vergangenen Jahr folgende Punkte vermehrt beanstandet:

- Betriebsdaten: Es wurde häufig bemängelt, dass neben der fehlenden Teilnahme- und Vollmachtserklärung in den Lageplänen die Tankstelle sowie das Pflanzenschutzlager nicht eingezeichnet wurde.
- Gegenüberstellung von Düngedarf zu Nährstoffeinsatz: Es muss der gesamtbetriebliche Nährstoffbedarf und der tatsächliche Nährstoffeinsatz gegenübergestellt werden - Nährstoffmeldung bereithalten.
- Lagerung von Mineraldünger: Blattdünger ist ebenfalls ein Mineraldünger und muss entsprechend gelagert werden. Die Lagerung muss entweder im Pflanzenschutzraum oder auf einer Auffangwanne mit entsprechenden Hinweisschildern erfolgen.
- Sachkundenachweis: im Audit wird neben dem Nachweis der letzten PSM-Fortbildungsveranstaltung auch der Sachkundenausweis eingesehen.
- Bestandsliste / Gefahrstoffverzeichnis: Neben der PSM-Bestandsliste muss ein Gefahrstoffverzeichnis geführt werden. In der Vergangenheit konnten wir auf unsere Pflanzenschutzmittelliste verweisen, wo jedes Pflanzenschutzmittel in seine Gefahrstoffklasse eingeteilt ist. Nach Klärung mit der QS muss jeder Betrieb eine individuelle Einstufung aller Pflanzenschutzmittel im Lager vornehmen. Gerne nutzen Sie unsere Arbeitshilfe Nr. 14.
- Zwischenlagerung der leeren PSM-Kanister: trockene, verschlossene und gekennzeichnete Zwischenlagerung für leere PSM-Kanister.
- Schadnagerbekämpfung: Das Monitoring muss regelmäßig, mind. monatlich, mit einem Nontoxködern wie z.B. Haferflocken stattfinden. Erst bei einem festgestellten Befall darf ein Giftködern ausgelegt werden. Es wurde vermehrt beanstandet, dass ein Monitoring im Lagerbereich durchgeführt wurde, aber nicht im Sortierbereich.
- Tankstelle / Öllager: Neben den gesetzlichen Vorgaben zur Lagerung wurde häufig das fehlende Hinweisschild zum Rauchverbot bemängelt. Ein Hinweisschild finden Sie auf unserer Homepage.
- Regelung für sichere Arbeitsbedingungen: Sehr häufig wurde beanstandet, dass kein Schild „Achtung Gabelstapler“ auf dem Betriebsgelände ausgehängt wurde. Ein entsprechendes Hinweisschild finden Sie bei uns auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Martin Gade

**QS-Zertifizierung**

**Antwort bis zum 01.03.2024 an:**

**Fax: 04131 7480580 oder Mail: [Martin.Gade@europlant.biz](mailto:Martin.Gade@europlant.biz)**

---

Ich möchte weiterhin die Eigenkontrollcheckliste in Papierform erhalten

---

(Name)

---

(Anschrift)

---

(PLZ, Ort) (Anschrift)

---

Datum

---

Unterschrift

(Wir bei EUROPLANT nehmen den Datenschutz sehr ernst und behandeln die Daten unserer Geschäftspartner auch in Zukunft absolut vertraulich. Mit dem Ausfüllen dieses Formulars gestatten Sie der EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH Ihre Daten zur Beantwortung Ihres persönlichen Anliegens zu verarbeiten und ggf. entsprechend der Aufbewahrungsfristen zu speichern. Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ein gegebenes Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Hierfür genügt eine Nachricht per Post an: EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Wulf-Werum-Str. 1, 21337 Lüneburg oder per Mail: [datenschutz@europlant.biz](mailto:datenschutz@europlant.biz))